

„Mogelpackungen im Einzelhandel entlarven – Verbraucher besser schützen!“

Mehr Klarheit und Wahrheit bei Preisauszeichnungen, versteckte Preiserhöhungen verhindern!

Seit Monaten explodieren Verbraucherpreise. Preissprünge werden für die Kunden oft erst an der Kasse sichtbar. Der rasante Preisniveauanstieg ist ursächlich in erster Linie die Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und die auch daraus resultierenden explodierenden Energiepreise und die steigenden Preise für Lebensmittel. Doch erkannt wird auch eine Zunahme von sogenannten „versteckten Preiserhöhungen“ (zum Beispiel über eine Veränderung der Verpackungsgröße).

Das Thema dieser „versteckten Preiserhöhungen“ hat an Aktualität zugenommen. So hat die Hamburger Verbraucherschutzzentrale (VZ) Rama zur „Mogelpackung des Jahres 2022“ erklärt. Das Margarine-Unternehmen hatte das Streichfett mit 400 statt 500 Gramm Inhalt zum selben Preis und mit gleich großer Dose verkauft.

Auch andere Hersteller arbeiten mit dieser Masche. Es steht außer Frage, dass der weitaus überwiegende Teil des Hamburger Einzelhandels die Regeln des Verbraucherschutzes respektiert und beachtet. Doch es gibt leider genügend Negativbeispiele, gegen die wir uns wenden. Es wird zu prüfen sein, wie man den Verbraucherschutz noch weiter stärken kann. Auch die neuen Regelungen der Preisanpassungsverordnung vom Mai 2022 zu den Grundpreisangaben in Kilo und Liter haben den Verbraucherinnen und Verbrauchern nur bedingt geholfen. Es gibt nur den Vergleich von verschiedenen Anbietern zweier ähnlicher Produkte; ein Vergleich zu den bisherigen Verpackungsinhalten desselben Produkts gibt es nicht.

Unser Ziel muss es weiter sein, dass die Mogelpackungen bei den Preisauszeichnungen entlarvt werden!

Die CDU Hamburg fordert vor diesem Hintergrund die CDU-Bürgerschaftsfraktion auf, im Hamburger Landesparlament initiativ zu werden:

1. Der Senat wird aufgefordert - in enger Abstimmung mit den Verbraucherzentralen und den Bezirksämtern - die Einhaltung der Preisangaben-Verordnung stärker zu überprüfen. Zweck der Verordnung ist es, durch sachlich zutreffende und vollständige Verbraucherinformation Preiswahrheit und Preisklarheit zu gewährleisten und durch optimale Preisvergleichsmöglichkeiten die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken.

2. Die Bezirksämter sollen in Hinblick auf Personal- und Finanzressourcen die Lage versetzt werden, diese Einhaltung stärker konkret zu überwachen und bei Missachtung einzugreifen. Die Zusammenarbeit der Bezirke wird gestärkt.

3. Die Schulbehörde wird aufgefordert zu prüfen, wie das Thema „Verbraucherschutz“ noch stärker als eigener Lernbereich in den jeweiligen Schulformen altersangemessen gesetzt werden kann.

4. Bürgerschaft und Senat sollen gemeinsam mit den Verbraucherschutzzentralen eine öffentliche Aufklärungskampagne zum Verbraucherschutz entwickeln.

5. Für die Bereiche Energieberatung und Mieterschutz wird in Abstimmung mit den Verbraucherzentralen der aktuell erhöhte Bedarf ermittelt und konzeptionell und finanziell die Abdeckung dieser Bedarfe vorgenommen.

(Antrag: CDA Landesvorstand Hamburg)

Beschluss des Landesparteitags der CDU Hamburg, 10.07.2023
